Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 sinngemäß " Die Verwaltung wird aufgefordert bei Maßnahmen für den Rad ud Fußverkehr diese auf Förderung durch Land und Bund hin zu prüfen und Förderungen beantragen. (Optional) Sollte eine Maßnahme durchgeführt werden ohne das diese auf Förderung Geprüft wurde, ist dieses in der Vorlage bei den Punkt " Kosten und Finanzierung"  zu erwähnen. (Optional) Sollte eine Förderung abegelehnt werden ist der Ablehnungsbescheid der Vorlage beizufügen. "

Begründung nach wie vor sind die Förderung Möglichkeiten des Rad und Fußverkehr sehr groß. In kaum einer Vorlage ist erkennbar das es ernsthafte Bemühungend er Verwaltung gab an diese Fördergelder zu kommen. Dadurch das unsere Städtische Haushalte nicht gerade dafür bekannt sind zu viel Geld zu beinhalten sollten Fördergelder auch abgerufen werden. Hierdurch können nicht nur mehr Maßnahmen durchgeführt werden sondern auch noch diese hochwertiger ausgeführt werden.

Im Rahmen der BUGA2031 sind 4 weitere Stellen im Ressort 104 verortet wurden. Wir sollten dieses Personal dazu nutzen Chancen für Wuppertal zu verbessern bis 2031 für die BUGA ein Grundlage zu schaffen um eine Nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. damit müssen wir jetzt beginnen auch wenn es für den Grundsatzbeschluss Fahrradstadt 2025 zu spät sein dürfte. Es ist davon auszugehen das irgendwann die Förderungen irgendwann nicht mehr so Üppig sein werden, weil alle anderen Komunen dann schon fertig sind und die bedarfe geringer sind. Beispielhaft sei diese Förderung genannt Förderdatenbank - Förderprogramme - Förderrichtlinien (foerderdatenbank.de)  Es gibt jedoch noch zahlreiche weitere Förderungen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt